



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.03.2019

Sicherheit für den Fahrradverkehr an der Kreuzung Albrechtstraße/ Lazarettstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05529 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 20.11.2018, mit dem Sie die Landeshauptstadt München auffordern, den unübersichtlichen Kreuzungsbereich an der Einmündung Albrechtstraße/ Lazarettstraße sicherer zu gestalten.

Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

Zu Ihrem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Lazarettstraße und die Albrechtstraße liegen in einer Tempo 30-Zone.

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone gilt gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung grundsätzlich die Vorfahrtregel „rechts vor links“.

Da die Einrichtung einer Vorfahrtregelung zu Gunsten einer Richtung rechtlich nicht möglich ist, darf auch keinerlei Markierung aufgebracht werden, die dem Radverkehr in irgendeiner Richtung durch eine Furt oder eine Roteinfärbung einen Vorrang vortäuscht, den er nicht hat. Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer würden sich dadurch verschlechtern statt verbessern.

Der bauliche Radweg führt von der Nymphenburger Straße nördlich in die Lazarettstraße. Um nach links in die Albrechtstraße abzubiegen, wird der Radverkehr im Einmündungsbereich zur Albrechtstraße auf die Fahrbahn geführt.

Um hier die Fahrbahn zu kreuzen, muss jedoch der Fahrzeugverkehr aus beiden Richtungen beachtet werden und ggf. muss der Radfahrer absteigen und warten.

Die Praxis zeigt jedoch, dass viele Fahrradfahrer nicht die geführte Route auf die Fahrbahn nutzen, sondern den benachbarten Fußgängerüberweg überfahren. Die Radfahrer meinen sich durch den Fußgängerüberweg geschützt, was jedoch nicht der Fall ist. Radfahrer haben auf dem Fußgängerüberweg nur Vorrang, wenn sie absteigen und das Fahrrad schieben. Dann gelten sie als Fußgänger und haben entsprechende Rechte. Durch das verkehrswidrige Verhalten vieler Radfahrer entstehen deshalb unübersichtliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer.

Aus unserer Sicht ist eine sichere Radverkehrsführung in der Lazarettstraße im Abschnitt zwischen Nymphenburger Straße und Albrechtstraße deshalb nur auf der Fahrbahn gewährleistet.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden wir deshalb einen Radwegrückbau auf beiden Straßenseiten beim Baureferat veranlassen.

Darüber hinaus werden wir das Baureferat über den baulich schlechten Zustand des oben genannten Fußgängerüberwegs in Kenntnis setzen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331